Gemeinderatsdrucksache Nr. 27/2022

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	08.03.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Gewässerunterhaltung
Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die ausgeschriebenen Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Die Finanzierung in Höhe von rd. 175.000 € erfolgt über den Ergebnishaushalt 2022.

Stefan Wörner
Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: ☒ Ja
☐ Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme **Wasserbau Unterhaltung**	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
175.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	552000/55200000/ 4212000 und 4271700
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 175.000 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind ☒ vorhanden
☐ nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	☐ Mehreinnah. ☐ Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

A) Aufgabenstellung

Laut § 32 Wassergesetz für Baden-Württemberg obliegt den Gemeinden die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Hierzu gehört im Siedlungsbereich die Beseitigung von möglichen Störungen des Wasserablaufes sowie der Sicherung der Ufer. Insbesondere in dicht besiedelten Bereichen muss die Abflussleistung unserer Gewässer aufrechterhalten werden (§ 39 Wasserhaushaltsgesetz „ordnungsgemäßer Wasserabfluss"). Im Ergebnishaushalt 2022 sind für die Unterhaltungsmaßnahmen im Gewässer, wie zum Beispiel für das maschinelle Entfernen von Ablagerungen, Verkalkungen u. ä. 75.000 € eingeplant.

Des Weiteren müssen die Uferbereiche und die zugehörigen Gewässerrandstreifen im Besitz der Stadt regelmäßig gepflegt werden. Standortgerechte Gehölze am Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil der Natur. Dies ist erforderlich um u.a. auch den Bestand zu verjüngen und Pflanzen und Tieren einen Lebensraum zu bieten und zu erhalten (§ 39 Nr. 4 „Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer"). Für die Gehölzpflege sind 25.000 € im Ergebnishaushalt 2022 veranschlagt.

Regelmäßig wird der Klostersee inkl. Umgebung gepflegt (von Abfällen und Algen befreit), sowie die Belüftungsanlage zur Sauerstoffversorgung des Sees gewartet. Für die Unterhaltung des Klostersees sind 15.000 € im Ergebnishaushalt 2022 eingeplant.

Die Fallen im Stadtgebiet werden zwischenzeitlich über speicherprogrammierbare Regelungen elektronisch gesteuert. Um Fehlerbehebungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen gewährleisten zu können, ist die Einrichtung einer Elektrobereitschaft erforderlich. Hierfür sind im Ergebnishaushalt 30.000 € eingeplant. Des Weiteren sind 15.000 € für die Unterstützung des Bereitschaftsdienstes der Abteilung Tiefbau eingeplant, sowie 15.000 € für die techn. Beratung.

B) Finanzierung

Die vorgenannten Unterhaltungsmaßnahmen sind wie folgt finanziert:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Plan 2022	Bemerkung
552000	55200000	4212000	25.000 €	Gehölzpflege
552000	55200000	4212000	75.000 €	Gewässerunterhaltung
552000	55200000	4212000	30.000 €	Elektrobereitschaft
552000	55200000	4212000	15.000 €	Tiefbaubereitschaft
552000	55200000	4212000	15.000 €	Techn. Beratung
552000	55200000	4212000	15.000 €	Unterhaltung Klostersee
			175.000 €	**GESAMT**

Pfullingen, 11. Februar 2022

Sonja Seeger Frank Deutschle

Quelle: albtips.de

8. Tagesordnungspunkt – öffentlich – Tiefbau

Gewässerunterhaltung

Gemeinderatsdrucksache Nr. 27/2022

GR-Sitzung 08.03.2022

Frank Deutschle

Gewässerunterhaltung

Gesetzliche Vorgabe kommt aus dem Wasserhaushaltsgesetz

§ 39 Gewässerunterhaltung:

(1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Gewässerunterhaltung

Gemeinde ist zuständig für die Unterhaltung von Gewässer 2. Ordnung

Aufgaben und Pflichten aus § 39 (Auszug)

- Ausbaggerungen im Gewässerbett, Entfernung von Ablagerungen (u. a. Kalk, Sedimente)
- Gehölzpflege, Gehölzrückschnitte
- Sicherung von standortgerechter Vegetation und dem Gewässerrandstreifen
- Lebensraumverbesserung bzw. -erhaltung für wildlebende Pflanzen und Tiere

Gewässerunterhaltung

Beachtung von arten- und naturschutzgesetzlichen Vorgaben

➡ Konfliktfeld zwischen Hochwasserschutz und den o. g. Vorgaben

Lösungsansatz:

Kontinuierliche, kleinfeldrige,

jährlich wechselnde Bearbeitungsabschnitte

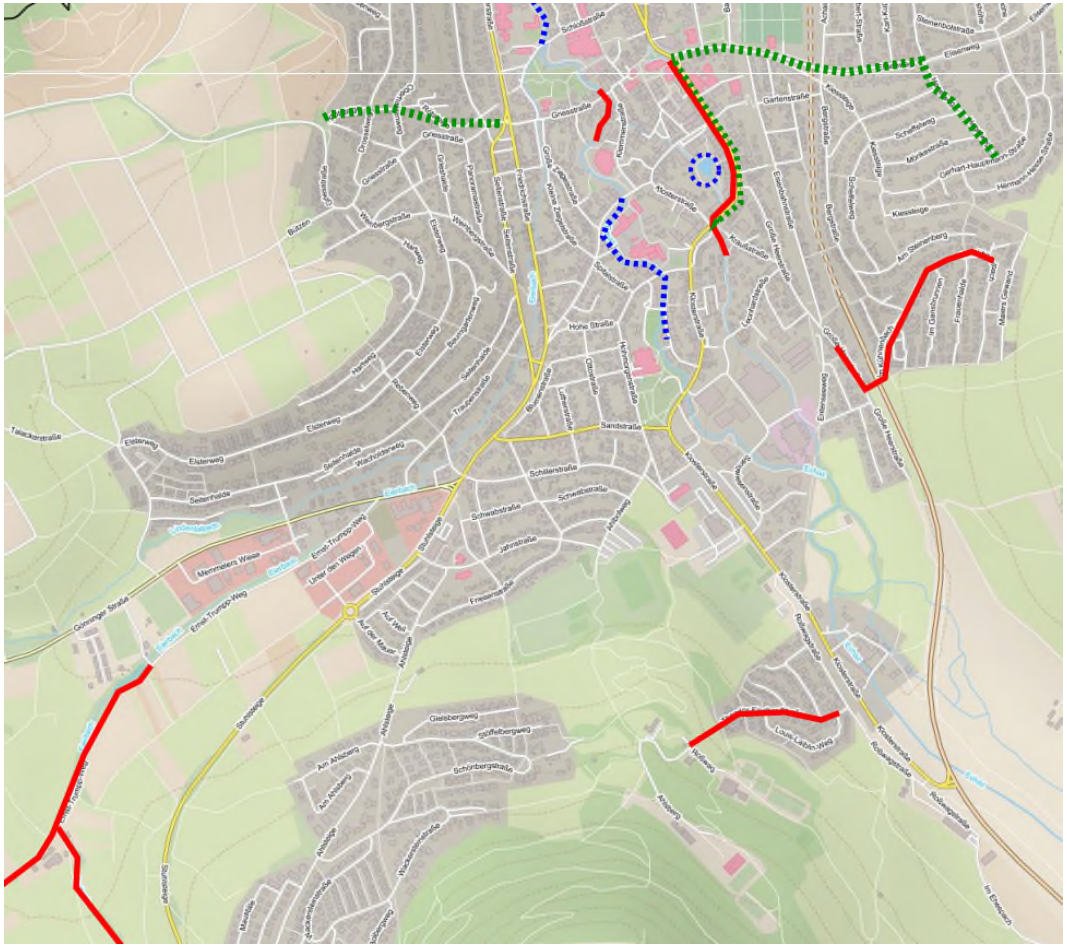

Gewässerunterhaltung evtl. 2022

Gewässerunterhaltung punktuell

Bachverdolungsfräsarbeiten

Weitere Festlegungen nach Gewässerschau

Weitere Festlegungen gemäß Gewässersanierungskonzept

→ Synergieeffekte möglich

Gewässerunterhaltung

Die Steuerung der Fallen erfolgt über speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS).

Gewährleistung Fehlerbehebung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen

Gründe u. a.:

- Vermeidung von Trockenfallen von Wasserläufen (Aquafauna)
- Vermeidung von unnötigen Abwassereinleitungen in Gewässer (RÜB)
- Sicherstellung ordnungsgemäßer Abflüsse

Bedarf von:

- Elektrobereitschaft Fa. Eggs
- Unterstützung Bereitschaftsdienst Abteilung Tiefbau
- techn. Beratung

Finanzierung

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Plan 2022	Bemerkung
552000	55200000	4212000	25.000 €	Gehölzpflege
552000	55200000	4212000	75.000 €	Gewässerunterhaltung
552000	55200000	4212000	30.000 €	Elektrobereitschaft
552000	55200000	4212000	15.000 €	Tiefbaubereitschaft
552000	55200000	4212000	15.000 €	Techn. Beratung
552000	55200000	4212000	15.000 €	Unterhaltung Klostersee
			175.000 €	**GESAMT**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen und die erforderlichen Ausschreibungen zu veranlassen und die ausgeschriebenen Leistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2. Die Finanzierung in Höhe von rd. 175.000 € erfolgt über den Ergebnishaushalt 2022.